



Kurzbeschlüsse

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am Mittwoch, 11.12.2024
um 16:30 Uhr im Ettlingen, Bürgersaal des Rathauses, Marktplatz 2

Tagesordnungspunkt 3

Platzbenennung nach Harald Hurst
- Entscheidung
Vorlage: 2024/333/1

Beschluss: (Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Der im Übersichtslageplan vom 06.11.2024 dargestellte Platzbereich an der Kanalstraße nördlich der Martinskirche wird als Harald-Hurst-Plätzle benannt.

Tagesordnungspunkt 4

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Eiswiese-Bioabfallvergärungsanlage (BAVA)“
- Entscheidung
Vorlage: 2024/320/1

Beschluss: (Ja 28 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0)

Dem Durchführungsvertrag mit der Stadtwerke Ettlingen GmbH, Hertzstraße 33, 76275 Ettlingen wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 5

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Eiswiese - Bioabfallvergärungsanlage (BAVA)“
- Entscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss
- Entscheidung
Vorlage: 2024/325/1

Beschluss: (Ja 28 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0)

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen – entsprechend der beigefügten Beschlussvorschläge der Verwaltung – berücksichtigt.**
- 2. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine**

erneute öffentliche Auslegung verzichtet.

3. Der im Regelverfahren aufgestellte vorhabenbezogene Bebauungsplan „Eiswiese - Bioabfallvergärungsanlage (BAVA)“ i.d.F. vom 29.05.2024, Stand 28.10.2024, wird nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
4. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 29.05.2024, Stand 28.10.2024, werden nach § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6

Ergebnis des Verkehrsversuchs PopUp-Kreisel Mühlenstraße/Wasenstraße

- Entscheidung

Vorlage: 2024/327/1

Beschluss: (Ja 14 Nein 13 Enthaltung 2 Befangen 0)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kreisverkehr bis Ende Januar 2025 zurückzubauen und den ursprünglichen Zustand der Verkehrsführung wiederherzustellen.

Tagesordnungspunkt 7

Wiederherstellung des hundertjährigen Hochwasserschutzes an der Alb

- Vergabe der Tragwerksplanung und Erdbebennachweise

- Freigabe der vorgezogenen Ausgleichs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen

- Entscheidung

Vorlage: 2024/302/1

Beschluss: (Ja 27 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0)

1. Der Vergabe der Tragwerksplanung, der technischen Ausrüstung und der Erdbebennachweise für das Hochwasserrückhaltebecken Spinnerei mit Klimafaktor zur Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes Alb an die Weber-Ingenieure GmbH, Colombistraße 17, 79098 Freiburg im Breisgau, zum Preis von rd. 220.000,- € (brutto) +/- 20 %, entsprechend dem Angebot vom 23.07.2024, wird zugestimmt. Die HOAI-Leistung ist abhängig von der Kostenberechnung.
2. Der Herstellung (Baubeschluss) der vorgezogenen Ausgleichs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen im Vorfeld der Bauleistungen des Hochwasserrückhaltebeckens zum Preis von rd. 515.000,- € (brutto) +/- 20 %, entsprechend der Kostenschätzung vom 24.09.2024, wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 8

Priorisierung, Beschleunigung und Finanzierung der Hochbauprojekte Franz-Kühn-Halle, Schulzentrum, Albgaustadion und Rathaus in den Haushaltsjahren 2024 und 2025
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Übertragung auf das Haushaltsjahr 2025
- Entscheidung
Vorlage: 2024/335/1

Beschluss: (Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0)

- 1. Der überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 270.000 € beim Produkt 42410304 (Franz Kühn Halle), Sachkonto 42110003 (Sanierung Gebäude) wird zugestimmt.**
- 2. Der außerplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 750.000 € beim Produkt 11241256 (Schulzentrum), Sachkonto 42110003 (Sanierung Gebäude) wird zugestimmt.**
- 3. Die Deckung über 1.020.000 € der Beschlussziffern 1 und 2 erfolgt über Mehrerträge bei 61100101 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen), Sachkonto 30130000 (Gewerbesteuer). Der Übertragung der zum 31.12.2024 auf den unter den Beschlussziffern 1 und 2 genannten Sachkonten noch vorhandenen Mittel auf 2025 wird zugestimmt.**
- 4. Der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 182.000 € beim Investitionsauftrag I11240007029 „Albgaustadion- Verb. Gebäude“, Sachkonto 78710000 / 78312000 (Auszahlungen Hochbaumaßnahmen) wird zugestimmt.**
- 5. Der überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 220.000 € beim Investitionsauftrag I11240017009 „Klimatisierung Rathaus“, Sachkonto 78710000 (Auszahlungen Hochbaumaßnahmen) wird zugestimmt.**
- 6. Die Deckung über 402.000 € der Beschlussziffern 4 und 5 erfolgt über Minderauszahlungen beim Auftrag I11240067007 (Neubau Feuerwehr Berg) / Sachkonto 78710000 (Auszahlungen Hochbaumaßnahmen).**

Tagesordnungspunkt 9

Teilsanierung Weißenburger Hof

- Planungs- und Baubeschluss
- Einrichtung der barrierefreien „Toilette für alle“
- Entscheidung

Vorlage: 2024/340/1

Beschluss: (Ja 27 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0)

1. Dem Entwurfskonzept als Planungs- und Baubeschluss zur Sanierung der Gewerbeeinheit im 1. Obergeschoss zur Umwandlung in zwei Wohnungen mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto ca. 1.162.044,- € inkl. der für die Kostenermittlungsstufe Vorentwurfsplanung (Grobkostenschätzung) üblichen Risiko-Bandbreite von + 30 % wird zugestimmt.

2. Der überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.162.044,- € beim Produkt 11241232 (Marktstraße 16), Sachkonto 42110003 (Sanierung Gebäude) wird zugestimmt.

Die Deckung über 1.162.044,- € erfolgt über Mehrerträge bei Produkt 61100101 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen), Sachkonto 30130000 (Gewerbsteuer). Der Übertragung der zum 31.12.2024 noch vorhanden Mittel auf 2025 wird zugestimmt.

3. Dem Entwurfskonzept als Planungs- und Baubeschluss zur Sanierung der zwei Wohnungen im 3. Obergeschoss in der Marktstraße 16 mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto ca. 253.500,- € inkl. der für die Kostenermittlungsstufe Vorentwurfs-planung (Grobkostenschätzung) üblichen Risiko-Bandbreite von + 30 % wird zugestimmt.

4. Der überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 253.500,- € beim Produkt 11241232 (Marktstraße 16), Sachkonto 42110003 (Sanierung Gebäude) wird zugestimmt.

Die Deckung über 253.500,- € erfolgt über Mehrerträge bei Produkt 61100101 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen), Sachkonto 30130000 (Gewerbsteuer). Der Übertragung der zum 31.12.2024 noch vorhanden Mittel auf 2025 wird zugestimmt.

5. Dem Entwurfskonzept als Planungs- und Baubeschluss zur Sanierung der 2 Wohnungen im 2. und 3. Obergeschoss/Dachgeschoss in der Marktstraße 12/14 mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto ca. 876.200,- € inkl. der für die Kostenermittlungs-stufe Vorentwurfsplanung (Grobkostenschätzung) üblichen Risiko-Bandbreite von + 30 % wird zugestimmt.

6. Der überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 876.200,- € beim Produkt 11241281 (Marktstraße 12/14), Sachkonto 42110003 (Sanierung Gebäude) wird zugestimmt.

Die Deckung über 876.200,- € erfolgt über Mehrerträge bei Produkt 61100101 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen), Sachkonto 30130000 (Gewerbsteuer). Der Übertragung der zum 31.12.2024 noch vorhanden Mittel auf 2025 wird zugestimmt.

7. Dem Entwurfskonzept als Planungs- und Baubeschluss zur Umsetzung einer „Toilette für alle“ mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto ca. 366.520,- € inkl. der für

die Kostenermittlungsstufe Vorentwurfsplanung (Grobkostenschätzung) üblichen Risiko-Bandbreite von + 40 % wird zugestimmt.

8. Der überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 366.520,- € beim Investitionsauftrag I11240017041 (Toilette für alle), Sachkonto 78710000/78312000 (Auszahlung Hochbaumaßnahmen/Erwerb beweglicher Sachen) wird zugestimmt.

Die Deckung über 366.520,- € erfolgt über Minderauszahlungen beim Investitionsauftrag I11240067007 (Neubau Feuerwehr Berg), Sachkonto 78710000 (Auszahlung Hochbaumaßnahmen).

Tagesordnungspunkt 10

Preisanpassung der Mittagessensverpflegung durch ES-Catering an der Carl-Orff-Schule und der Pestalozzischule

- Entscheidung

Vorlage: 2024/336/1

Beschluss: (Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Der Preisanpassung für die Mittagsverpflegung an der Pestalozzischule und der Carl-Orff-Schule von derzeit 3,80 € auf 4,10 € brutto wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 11

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Ettlingen

- Gebührenkalkulation, Änderung der Abwassergebühren und Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2025

- Entscheidung

Vorlage: 2024/337/1

Beschluss: (Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

1. Der beigefügten Gebührenkalkulation Stand November 2024 wird mit folgenden Parametern zugestimmt:

Die Stadt Ettlingen erhebt weiterhin für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung Gebühren in Form von Grund- und Verbrauchsgebühren.

Die Stadt Ettlingen wählt als Bemessungsmaßstab für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.

Bei der Gebührenbemessung sind die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Wirtschaftsplanansätze des Jahres 2025 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und

Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.

Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In die Gebührenkalkulation wurden die kalkulatorischen Zinsen eingestellt. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 1,45 %. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.

Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wird in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungskostenanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

a. laufende Kosten Kanalnetz Mischwasser	12,54 %
(gemäß abflussmengenorientierter Ermittlung der Stadt Ettlingen)	
b. laufende Kosten Kläranlage	1,1 %
(gemäß Ermittlung der Stadt Ettlingen)	
kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung	28,0 %
(gemäß gesonderter Ermittlung der Stadt Ettlingen nach dem Dreikanalsystem)	
c. laufende und kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung	
0,0 %	
d. laufende Kosten Regenwasserbeseitigung	25,08 %
(gemäß abflussmengenorientierter Ermittlung der Stadt Ettlingen)	
e. kalkulatorische Kosten Regenwasserbeseitigung	50,0 %
(Urteil BVerwG vom 09.12.1983)	
f. kalkulatorische Kosten Kläranlage	5,0 %
(Rechtsprechung VGH Baden-Württemberg)	

Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt. Diese sollen zu 100 % über Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

2. Im Jahr 2025 werden folgende Vorjahresergebnisse ausgeglichen:

Die Kostenunterdeckung des Jahres 2020 in Höhe von 320.253,50 EUR bei der Schmutzwasserbeseitigung.

Die Kostenunterdeckung des Jahres 2020 in Höhe von 26.896,53 EUR sowie ein Teil der Kostenüberdeckung aus 2022 in Höhe von 35.000,00 EUR bei der Niederschlagswasserbeseitigung.

3. Der beigefügten Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Ettlingen (Abwassersatzung) mit einer Erhöhung der Grundgebühren beim Schmutzwasser 01.01.2025 auf die am 18.11.2020 beschlossene 30 %-Deckung der Fixkosten und einer Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 2,68 EUR/m³ auf 2,96 EUR/m³ ab 01.01.2025 wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 12

Abwasserbeitrag

- Neufestsetzung auf Basis der Globalberechnung
- Änderung der Abwassersatzung
- Entscheidung

Vorlage: 2024/300/1

Beschluss: (Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

- 1. Der Globalberechnung der Allevo Kommunalberatung GmbH vom 11.10.2024 für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat zur Beschlussfassung über den Beitragssatz vorgelegen. Die Stadt Ettlingen erhebt für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung Abwasserbeiträge.**
- 2. Die Globalberechnung für den Abwasserbeitrag wird sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite auf einen Zeitraum bis einschließlich des Jahres 2033 ausgerichtet.**
- 3. Flächenseite**
 - a. Die Stadt Ettlingen wendet für den Abwasserbeitrag den Maßstab Grundstücks- und zulässige Geschossfläche an.**
 - b. Sämtliche Unterlagen zur Flächenseite haben bei der Beratung vorgelegen. Die Richtigkeit der Flächenübertragungen anhand der Bebauungspläne und sonstigen Unterlagen in die Globalberechnung wird festgestellt. Insbesondere den Ausführungen zur Geschossbestimmung in Ziffer 11.3 der Erläuterungen wird ausdrücklich zugestimmt.**
 - c. Die Deckungsgleichheit zwischen den in die Globalberechnung eingestellten Kosten und Flächen wird hiermit festgestellt (vgl. Erläuterungen Ziffer 12).**
 - d. Die Zukunftsflächen, für die noch keine Bebauungspläne aufgestellt wurden, sind in den Flächenberechnungen und Flächendarstellungen der Globalberechnung mit prognostischen Angaben über die zu erwartende Größe und Ausdehnung, Bebauungscharakter und Bauleitziele wie Geschossflächenzahlen, Geschossezahlen und Straßenflächen enthalten. Es wird den in der Globalberechnung gemachten Prognoseaussagen ausdrücklich zugestimmt. Bei den Neubaugebieten werden bei Wohngebieten 17,5 % und bei Gewerbegebieten 20 % der Bruttofläche als Straßenflächen in Abzug gebracht.**
- 4. Kostenseite**
 - a. Die in die Globalberechnung eingestellten künftigen Investitionen ergeben sich aus den geplanten Flächenerschließungen und den sonstigen künftigen Investitionen. Den Kosten wird einschließlich der 4,0 %-igen Preissteigerungsrate pro Jahr (inkl. MwSt) zugestimmt.**
 - b. Künftige Zuweisungen und Zuschüsse wurden anhand der derzeit geltenden Förderrichtlinien prognostiziert. Den berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüssen Dritter wird zugestimmt.**
 - c. Der Teil der Grundstücksanschlüsse im Bereich der öffentlichen Straßenflächen wird in den Beitrag einbezogen. Dieser Leitungsabschnitt soll Teil der öffentlichen Abwasserbeseitigung sein.**

d. Die Regenbecken und die Zuleitungssammler werden, wie in der Globalberechnung dargestellt, in den Abwasserbeitrag einberechnet. Die Kosten der Abwasserreinigung (Klärwerk) werden nicht in den Abwasserbeitrag eingerechnet und sollen wie bisher ausschließlich über Gebühren finanziert werden.

5. Abzugskapitalien

a. Der Eigenanteil der Stadt Ettlingen für das öffentliche Interesse wird, wie in der Globalberechnung berücksichtigt, auf 5 % festgesetzt.

b. Der Pflichtgebührenfinanzierungsanteil wird mit 5 % berücksichtigt.

c. Der Straßenentwässerungsanteil für Mischwasserkanäle wird entsprechend der ortsspezifischen Berechnung nach der kostenorientierten Berechnungsmethode auf 28 % der maßgebenden Kosten festgesetzt.

Der Gemeinderat entscheidet sich dafür, den Satz für die Straßenentwässerung von Mischwasserkanälen auf Regenüberlaufbecken und Sammler zu übertragen und hierfür keine eigene Berechnung durchzuführen. Von der abflussmengenorientierten Berechnungsmethode wird für die Regenüberlaufbecken und Zuleitungssammler kein Gebrauch gemacht. Der Anteil der Straßenentwässerung bei Regenüberlaufbecken und Sammlern wird deshalb ebenfalls auf 28 % festgesetzt.

Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sollen 50 % Straßenentwässerungsanteil abgezogen werden.

6. Die Stadt Ettlingen betreibt auf ihrem Gebiet mehrere technisch getrennte Entwässerungssysteme. Im Rahmen des § 20 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 KAG wird beschlossen, für alle Einzugsbereiche einheitliche Beitragssätze zu erheben.

7. Den in der Globalberechnung enthaltenen Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 16) wird ausdrücklich zugestimmt.

8. Der Abwasserbeitrag für die öffentlichen Abwasseranlagen (Kanalisation, Zuleitungssammler, Regenbecken usw.) wird als Auswirkung der Globalberechnung in der Abwassersatzung geändert auf 5,32 €/m² Grundstücks- und zulässiger Geschossfläche.

Der beigefügten Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 28. November 2012 in der konsolidierten Fassung, zuletzt geändert durch Satzung vom 8. November 2023, (Abwassersatzung) wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 13

Durchführung von Instandsetzungsarbeiten im Kanalbau

- Vergabe der Jahresvertragsarbeiten vom 01.01.2025-31.12.2028

- Entscheidung

Vorlage: 2024/307

Beschluss: (Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

1. Der Auftragserteilung zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten im Rahmen von Jahresvertragsarbeiten im Kanalbau durch die Firma Weiss GmbH, Oliverstraße 7, 76532 Baden-Baden zum Preis von 200.000,- € (01.01.2025-31.12.2025) inkl. 19 % MwSt., entsprechend deren Angebot vom 15.10.2024, wird zugestimmt. Der vorliegende Beschluss inkludiert die Option einer 3-maligen Verlängerung bis max. 31.12.2028 zu einem Gesamtwert von 874.923,- € brutto.
2. Mittel hierfür stehen im Wirtschaftsplan des EBAB im Jahr 2025 beim Produkt 53800102 auf dem Sachkonto 42120000 in ausreichender Höhe zur Verfügung bzw. müssen für die Folgehaushaltsjahre 2026; 2027 und 2028 in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Tagesordnungspunkt 14

Durchführung von Instandsetzungsarbeiten im Straßenbau

- Vergabe der Jahresvertragsarbeiten vom 01.01.2025-31.12.2028

- Entscheidung

Vorlage: 2024/308

Beschluss: (Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

1. Der Auftragserteilung zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten im Rahmen von Jahresvertragsarbeiten im Straßenbau durch die Firma Weiss GmbH, Oliverstraße 7, 76532 Baden-Baden zum Preis von 500.000,- € (01.01.2025-31.12.2025) inkl. 19 % MwSt., entsprechend deren Angebot vom 15.10.2024, wird zugestimmt. Der vorliegende Beschluss inkludiert die Option einer 3-maligen Verlängerung bis max. 31.12.2028 zu einem Gesamtwert von 2.187.308,- € brutto.
2. Mittel hierfür stehen im Ergebnishaushalt 2025 beim Produkt 54100101 auf dem Sachkonto 42120000 in ausreichender Höhe zur Verfügung bzw. müssen für die Folgehaushaltsjahre 2026; 2027 und 2028 in entsprechender Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Tagesordnungspunkt 15

Erhöhung des Eigenkapitals der Stadtbau Ettlingen GmbH

- Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung

- Entscheidung

Vorlage: 2024/322/1

Beschluss: (Ja 27 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0)

1. Der Erhöhung des Eigenkapitals der Stadtbau Ettlingen GmbH um 1,5 Mio. € in Form einer Einlage in die Kapitalrücklage zur Eigenkapitalstärkung im Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt.
2. Der außerplanmäßigen Auszahlung bei Investitionsauftrag I11120009004/ 78150000 (Erhöhung des Eigenkapitals der Stadtbau Ettlingen GmbH) mit Deckung über die Mehreinzahlung bei der Gewerbesteuer Auftrag 61100101/30130000/60130000 in Höhe von 1,5 Mio. € wird zugestimmt.